

Gesuch zur Erteilung eines Patentes für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Art. 23 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

1. Gesuchsteller/in

Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Heimatort/-staat	_____
Beruf	_____	Zivilstand	_____
Wohnadresse	_____	PLZ, Ort	_____
Telefon Privat	_____	Handy	_____
Telefon Geschäft	_____	E-Mail	_____

2. Betrieb

Name _____

Adresse _____

Art des Betriebs _____

Warengattung _____

Öffnungszeiten _____

Wie stellen Sie sicher, dass kein Alkohol und Raucherwaren an unter 16-Jährige und keine gebrannten Wasser an unter 18-Jährige verkauft respektive ausgeschenkt wird?

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Bitte reichen Sie das Gesuch mindestens 30 Tage vor dem gewünschten Patentbeginn mit sämtlichen Unterlagen bei der Gemeinderatskanzlei Diepoldsau, Gemeindeplatz 1, 9444 Diepoldsau, ein! Für die Bewilligungsbehörde ist einzig der Patentinhabende Ansprechperson und dementsprechend verantwortlich für die Betriebsführung.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Strafregisterauszug (anzufordern beim Schweizerischen Strafregister, Bern)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (anfordern beim Einwohneramt des Wohnortes)
- Betreuungsauszug der letzten drei Jahre (anfordern beim Betreibungsamt des Wohnortes)
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten